



Finanzamt Gießen, Postfach 11 04 40, 35349 Gießen



020 226 1406 2 - K06

DV 12.25 0,95 Deutsche Post



* 6179 * 2052 * 001781 * 05 * 12 *

Firma
Oberhessische Gasversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung
z.Hd. Herrn Rainer Storck
Schulze-Delitzsch-Str. 1
61169 Friedberg

Steuernummer/
Geschäftszeichen

Bearbeitung

Kontakt finanzamt.hessen.de/kontakt

Ihre Nachricht 02.12.2025

Datum 05.12.2025

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers
(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Oberhessische Gasversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung z.Hd. Herrn Rainer Storck,
Schulze-Delitzsch-Str. 1, 61169 Friedberg

Wiederverkäufer von

Erdgas¹⁾ Elektrizität²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 20 226 1406 2
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE112590375

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2028.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Servicestelle
Finanzamt Gießen

Telefonnummer: (06 41) 48 00-1 00
von Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr
Termine nach Vereinbarung
Schubertstraße 60
35392 Gießen



Bankverbindungen
Finanzamt Gießen

Deutsche Bundesbank
IBAN: DE05 5000 0000 0050 0015 40
BIC: MARKDEF1500

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE25 5005 0000 0001 0002 98
BIC: HELADEFFXXX

Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000076720

Hinweise

Informationen über die Verarbeitung
personenbezogener Daten und zum Datenschutz
finden Sie auf www.finanzamt.de.

Formulare und Anträge einfach über
www.elster.de einreichen:



(Dienstsiegel)

¹⁾Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

²⁾Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet**, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).